

im Ortsbeirat Mainz-Mombach
Bürger für Mainz

TOP

Vorlage-Nr. 1244/2010

A N F R A G E

zur nächsten Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Mombach

Halteverbot in der Nerobergstraße

Anwohner beschwerten sich darüber, dass Fahrzeuge regelmäßig die Gullideckel nicht nur in der Nerobergstraße zaparken.

Aufgrund dessen ist es für die zuständigen Ämter nicht möglich, die notwendigen regelmäßigen Säuberungen durchzuführen, was wiederum dazu führt, dass durch die stark verschmutzten und verstopften Abflüsse bei starken Niederschlägen das Regenwasser nicht mehr ablaufen kann und es zu starken Überschwemmungen im gesamten Straßenbereich kommt.

Daher wäre es sinnvoll, entsprechend Halteverbote über Gullideckel festzulegen, um gegebenenfalls Fahrzeuge abschleppen und die Säuberung sicherstellen zu können.

Ich frage die Verwaltung:

1. Wie schätzt die Verwaltung die oben beschriebene Problematik ein?
2. Ist es möglich über Gullideckeln generell Halteverbote einzuführen?
 - a) Wenn ja, wann kann dies umgesetzt werden?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
1. Wie stellt sich die rechtliche Situation dar, ist der Fahrzeughalter Schadensersatzpflichtig, wenn durch überparkte Gullideckel Wasserschäden an Häusern oder Straßen entstehen?

Andreas Mörbel
Ortsbeirat

Mainz, 28.06.2010